



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/264/2022**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 05.10.22

## Beratungsgegenstand:

### Grundsatzbeschluss zur Einschränkung der Straßenbeleuchtung (Energiesparmaßnahme)

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	18.10.2022	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einschränkung der Straßenbeleuchtung als Energiesparmaßnahme in Form der Nachtabstaltung in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 05.00 Uhr an allen Wochentagen.

Ausnahmen bestehen für folgende Anlagen:

- Anlagen, welche für ganzheitliche Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, wie z. B. Fußgängerüberwege dienen

Darüber hinaus ist die Dämmerungssteuerung zu optimieren, um die Schaltzeitpunkte auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Maßnahme zu prüfen und unverzüglich zu schaffen. Die Energiesparmaßnahme gilt zunächst auf unbestimmte Zeit.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf)

### Sachverhalt, Begründung:

Angesichts der aktuellen Entwicklung des Strompreisniveaus und des auslaufenden Stromliefervertrages ist die Gemeinde Wusterhausen/Dosse von einer erheblichen Strompreissteigerung betroffen.

Die bisherigen Jahresverbräuche (gesamt / davon Straßenbeleuchtung) stellten sich wie folgt dar:

2019 799.581 kWh / 407.834 kWh

2020 742.271 kWh / 402.924 kWh

2021 764.580 kWh / 408.716 kWh

Für das Jahr 2023 ist von bis zu einer Verdreifachung des Strompreises auszugehen. Der Anteil der Straßenbeleuchtung am Gesamtverbrauch beträgt mehr als 50 Prozent, so dass hier grundsätzlich Einsparpotenziale liegen.

Der Bund hat mit der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung - EnSikuMaV) diverse Einsparmaßnahmen geregelt. Mit der Einschränkung der Straßenbeleuchtung leistet die Gemeinde einen weiteren Beitrag zur Energieeinsparung.

Nicht zuletzt ist diese Maßnahme zudem ein wichtiger Beitrag zur Konsolidierung des Gemeindehaushaltes.

Bei der Prüfung der technischen Umsetzung ist das Gebot der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht, hier insbesondere der Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum zu beachten.

Die Entscheidung sollte vorsorglich auf unbestimmte Zeit getroffen werden.

In diesem Zusammenhang ist die ständige Evaluierung hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit und ggf. Anpassung der konkreten Maßnahme angezeigt.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

#### Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Für die Straßenbeleuchtung ist im Haushaltsplan 2022 ein Ansatz von 118.000 € vorgesehen. Bei einer Verdreifachung des Preises in 2023 müsste der Ansatz auf 354.00 € erhöht werden.

Mit der Möglichkeit der Nachabschaltung könnte ca. die Hälfte des Energieverbrauchs eingespart und somit der Aufwand spürbar reduziert bzw. auf ein notwendiges Maß beschränkt werden.

### Anlagen:

keine